

Inge Herkenrath

In der Hardt 23

56746 Kempenich, den 16.11.2020

Tel. 02655 / 942880

E-Mail: IngeHerkenrath@aol.com

www.eifeluebersetzungen.com

36. ERINNERUNG an Herrn Gerd Nürnberg

wegen der endlosen Begutachtung von Arbeiten eines totalen
SCHARLATANS

**Weitere Begutachtung Herkenrath ./ Berndt
8 OH 2/19 und 8 O 23/19**

Sehr geehrter Herr Nürnberg,

da ich mir nicht sicher bin, ob Sie zwischenzeitlich „**abkommandiert**“ wurden oder einfach nur „**vergessen**“ haben, sich um die Fortführung des **Beweissicherungsverfahrens**, anhängig seit **8.2.2019**, den Fragen gem. dem zweiten Beweisbeschluss **6.4.2020** sowie den Fragen aus dem Beweisbeschluss zu **8 O 23/19 vom 20.4.2020** zu kümmern und wir nun bald auf Weihnachten zusteuern, frage ich mal höflich nach, wie es aussieht.



Das ist heute der **2.540 Tag** seit der Beauftragung eines kompletten Scharlatans und insgesamt der **1.762 Tag**, an dem wir auf irgendwelche Gutachten von Ihnen warten.

Ich habe mir zwischenzeitlich von meiner Rechtsschutzversicherung mal die Aufstellungen über die in dieser unglaublichen Stümpergeschichte geleisteten Zahlungen kommen lassen. Wenn man sich die anschaut, kann man nur sagen „**Da legst di nieder**“.

Wegen den Arbeiten eines kompletten Dilettanten gibt es bei meiner Rechtsschutzversicherung mittlerweile 4 Fälle mit einem Kostenaufwand von **bisher**:

1. Klage auf Schadensersatz und Rückabwicklung vom 20.8.2015
Landgericht Koblenz 8 O 250/15 € 11.669,50
2. Klage wegen weiterem Schadensersatz aus Werkvertrag vom 16.1.2019
Landgericht Koblenz 8 O 23/19 € 3.441,02
3. Antrag Selbständiges Beweisverfahren vom 8.2.2019
Landgericht Koblenz 23 OH 2/19 € 5.500,--
4. Beauftragung eines Gauners im ganzen großen Stil, nämlich der „Firma“ DHE in Regensburg, m.E. **NUR** aufgrund der mutwilligen Schrottung einer Steuerung durch den Stümper Berndt. Ich hatte den Prozeß vor dem Amtsgericht Regensburg allein ohne Anwalt gewonnen, musste jedoch aufgrund des Anwaltszwangs vor den Landgerichten für die von diesem Gauner eingelegte Berufung einen Anwalt beauftragen.

Kosten hierfür erst mal von der Versicherung vorgelegt € 806,49

die erstattet werden, weil der Gauner DHE den Prozess rechtskräftig verloren hat.

Das bedeutet für all diejenigen, die leider keine Rechtsschutzversicherung haben, einen Gesamtbetrag in Höhe von € **21.417,01**

Den Prozess 8 O 250/15 haben wir – bis auf die von Ihnen m.E. teilweise zu Unrecht begutachteten „Wertverbesserungen“ gewonnen, d.h. aber nicht, dass man auch nach einem gewonnenen Prozess das Geld von einem Schuldner erhält, nein, in der Regel legen solche Scharlatane ja Berufung vor dem Oberlandesgericht und dann noch Revision vor dem Bundesgerichtshof ein, d.h. man kann noch einige Jahre warten, bis man endlich sein Geld zurückbekommt und wenn man Pech hat, ist so ein Scharlatan inzwischen pleite, dann nutzt einem auch der schönste Titel nichts mehr.

Das hätte m.E. natürlich auch der „reizende“ Herr Berndt gemacht, wenn wir nicht die Konten bei seinen drei Banken im Wege der Vorphändung gepfändet hätten.

Für diese Pfändung muss man dann allerdings einen weiteren Betrag in Höhe von € 2.579,92 einkalkulieren, so dass man schon bei fast

€ 24.000,--

angelangt ist, zuzügl. in der Regel noch erheblicher weiterer Kosten für die Berufung und die Revision.

Nun hat unsere Kontenpfändung Herrn Berndt wahrscheinlich „eiskalt erwischt“, eine der Banken hat den ausgeurteilten Betrag sofort überwiesen, so dass nun von dem vorstehenden Betrag in Höhe von

€ 21.417,01

folgende Zahlungen abgezogen werden

müssen: ./. € 7.979,84

d.h., meine Versicherung ist bisher in

dieser **unglaublichen Stümpergeschichte € 13.437,17**

in Vorleistung getreten, obwohl diese

Sache m.E. seit 2016 schon hätte beendet werden können, wenn Sie Ihre Gutachten **KORREKT** und zügig erstattet und ganz offensichtliche **FEHLER bei den Arbeiten der Firma Berndt SOFORT, d.h. bereits im April 2016, ERKANNT** hätten.

Und diese € 13.437,17 sind ja nicht alles, da eine weitere hohe Schadensersatzklage gegen Herrn Berndt in den kommenden Wochen erforderlich ist, weil **SIE durch Ihr Verhalten auch noch zur Verschlimmerung der Schäden beigetragen** haben, und das ist ein starkes Stück!!

Sie haben seit 2016 von meiner Versicherung

insgesamt € 11.500,--

erhalten und von dem Scharlatan Berndt

drei weitere Zahlungen in Höhe von € 3.250,--

machen also zusammen: € 14.750,--

für die **Begutachtung von Arbeiten eines absoluten Blindgängers**, die sich seit sage und schreibe **4 ½ Jahren hinziehen**. Hier möchte ich mal anmerken, dass wir Sie in diesem Jahr noch kein einziges Mal hier gesehen haben, d.h. meine Rechtsschutzversicherung hat für das seit **8.2.2019** anhängige Selbständige Beweisverfahren sowie für die Beantwortung der Fragen aus dem Beweisbeschluss vom **20.4.2020** bisher **€ 7.000,-- als Vorschüsse** an Sie gezahlt mit dem „Ergebnis“, dass Sie in dem Selbständigen Beweisverfahren 3 x zusammen mit von mir bestellten Handwerkern hier waren und ein Gutachten vom 13.1.2020 erstellt haben, dass jedoch teilweise Fehler aufweist und unvollständig ist, so dass hier ein **Ergänzungsgutachten mit Schriftsatz vom 26.3.2020** beantragt werden musste.

Seither warten wir darauf, dass die Begutachtung weitergeht und Herr Berndt in absehbarer Zeit für seine zahlreichen Beschädigungen und Dummheiten in diesem Haus zur Rechenschaft gezogen wird.

Ich habe in meinen mittlerweile 8 Leitz-Ordern „Hein Blöd 1“, „Hein Blöd 2“ usw. noch einige hochinteressante Schreiben des Scharlatans Berndt gefunden, die eindeutig beweisen, dass Herr Berndt absolut keine Ahnung und hier einen Auftrag übernommen hat, mit dem er total überfordert war.

Wenn ich mir Ihre bisherigen drei Gutachten so anschau, dann fallen mir da eine Menge Ungereimtheiten auf, nämlich:

I. Gutachten vom 29.11.2016

1. Wie auf Seite 4 schreiben, wurde in dem mit einem Kostenaufwand von rd. € 3.000,-- stattfindenden Versuch festgestellt, dass die Wärmepumpe nach 10 Stunden ausfiel und keine Wiedereinschaltung erfolgte. Weiter heißt es dann:

„Derzeit ist eine ordnungsgemäße Funktion nicht feststellbar.“

Da frage ich mich schon, **was bedeutet „derzeit“??**

Sie hätten m.E. hier **SOFORT bereits im April 2016 sehen MÜSSEN**, dass die von der Firma Berndt **installierte Wärmepumpenanlage** so, wie sie hier errichtet wurde, **NIEMALS hätte funktionieren** können.

2.) Auf Seite 5 steht dann oben:

„...Das rechnerische Verhältnis von Nutzen zu Aufwand (217 kWh/132 kWh) ergibt einen Wert von 1,64 als Arbeitszahl der Wärmepumpe im Zeitraum der Messung. Die Außentemperaturen schwanken im Bereich von 10 bis 16°C. Der Stromverbrauch ist vor allem bei den relativ hohen Außentemperaturen im Verhältnis zum Ertrag nicht überzeugend, da er bei diesen Rahmenbedingungen zu hoch ist beziehungsweise der Ertrag zu gering im Verhältnis zur eingesetzten Energie ausfällt...“

Hierzu muss man sagen, ein Wert von 1,64 als Arbeitszahl einer Wärmepumpe ist nicht wenig überzeugend, sondern **GROTTE SCHLECHT**.

Wenn man diese 132 kW mal als durchschnittlichen Tagesverbrauch nimmt, dann käme man auf einen Jahresverbrauch von 48.180 kW und das bei sehr milden Temperaturen + dem ganz normalen HEIZÖL-VERBRAUCH!!!

Das **GRAVIERENDE** an dieser ganzen Sache ist ja, dass der **Ölkessel praktisch IMMER lief**, weil die Wärmepumpe ohne den Ölkessel überhaupt nicht funktionierte. Wie Sie ja selbst festgestellt haben, ging die Wärmepumpe bereits nach nur 10 Stunden aus und schaltete sich auch nicht wieder ein.

WAS SOLL EINEN DARAN ÜBERZEUGEN?

2015 und 2016 betrug der Strompreis für 1 kW = netto € 0,1577.

$48.180 \text{ kW} \times 0,1577 = € 7.597,97 + \text{MwSt} = \mathbf{€ 9.041,58 + HEIZÖL.}$

Weiter heißt es dann: „Bei der Bewertung dieser Meßwerte ist zu beachten, daß der Zähler für die Wärmepumpe am 19.04.2016, am Tag des ersten Ortstermins, einen Stand von 18.290 kWh anzeigte und beim zweiten Ortstermin einen Stand von 18.966 kWh. Der Verbrauch von 676 kWh (18.996 kWh – 18.290 kWh) ist nach Ansicht des Unterzeichners nur dadurch zu erklären, daß über diesen Zähler die Wärmepumpe im dementsprechenden Zeitraum betrieben wurde. Sollte die Wärmepumpe in dieser Zeit nicht betrieben worden sein, müßten einer oder andere Verbraucher über diesen Zähler erfasst werden, die das Messergebnis dann verfälschen würde.“...

Allein bei dieser **Differenz von 676 kWh** hätten m.E. bei Ihnen spätestens alle **ALARMGLOCKEN** schrillen müssen, denn Sie hätten ja sehen müssen, dass die Wärmepumpe nicht funktionieren kann.

Heute steht der Zähler der Wärmepumpe auf: **24.650 kWh**

D.h., wir haben allein in der Zeit vom 19.9.2016, dem zweiten Ortstermin in dieser Sache, bis heute weitere **5.684 kWh**

verbraucht und da **wollen Sie doch wohl nicht behaupten, dass die Wärmepumpe hier laufen würde**, zumal

- a) der Scharlatan Berndt diese am 9.5.2015 auf einen Bivalenzpunkt von +35°C gestellt hat und
- b) der Scharlatan Berndt die Steuerung für die Wärmepumpe am 4.5.2018 **MUTWILLIG** durch einen Schraubenzieher geschrottet hat, so dass die Wärmepumpe überhaupt nicht laufen könnte.

Nein, hier ist die Frage, **WO KOMMT DIESER STROMVERBRAUCH her?** Das ist ja auch eine **Frage für das Ergänzungsgutachten.**

3. Auf Seite 6 unten heißt es unter 2.7, dass der **Pufferspeicher** für die Wärmepumpe ausreichend sei, was nach meinen Recherchen sowohl bei den Geschäftsleitungen der Viessmann-Werke sowie Mitsubishi sowie auch diversen Handwerkern **NICHT zutreffend sein** kann.

Hier steht eine 23 kW Wärmepumpe und der Pufferspeicher hat lt. Typenschild ein Fassungsvermögen von 860 ltr., was m.E. **ERHEBLICH zu gering ist**. Das ist nach meinem Verständnis auch der Grund dafür, dass die Wärmepumpe sich nach 10 Stunden abschaltete. Hier kommt dann wohl eine Art Sicherheitsmechanismus zum Tragen, weil der Multifunktionsspeicher einfach keine Wärme mehr aufnehmen kann. So habe ich das als Laie zumindest verstanden, was ja wohl auch vollkommen logisch ist.

Nachdem dieses erste Gutachten dann endlich vorlag, beantragte der Scharlatan mit Schriftsatz vom 27.1.2017 ein Ergänzungsgutachten mit den unglaublichen Behauptungen, dass durch unsere Fußbodenheizung Rostpartikel den Wärmetauscher beeinträchtigten und weitere törichte Behauptungen, die nur einem einzigen Zweck dienten, die Sache hier noch möglichst lange hinzuziehen.

Zu diesen dümmlichen Behauptungen ist folgendes zu sagen:

Die Fußbodenheizung im Schwimmbad war unsererseits seit dem Kauf des Hauses im Jahre 2008 **NIEMALS in Betrieb**.

Für irgendwelche Rostpartikel aus dieser Fußbodenheizung ist einzig und allein der Mitarbeiter von Herrn Berndt verantwortlich, der eine sich seit Jahren nicht mehr in Betrieb befindliche Fußbodenheizung entweder gar nicht oder falsch gespült hat und **KEINE Systemtrennung** eingebaut hat. Darüber hinaus hat dieser untalentierte Zeitgenosse auch noch den **Fußbodenverteiler falsch herum** angeschlossen.

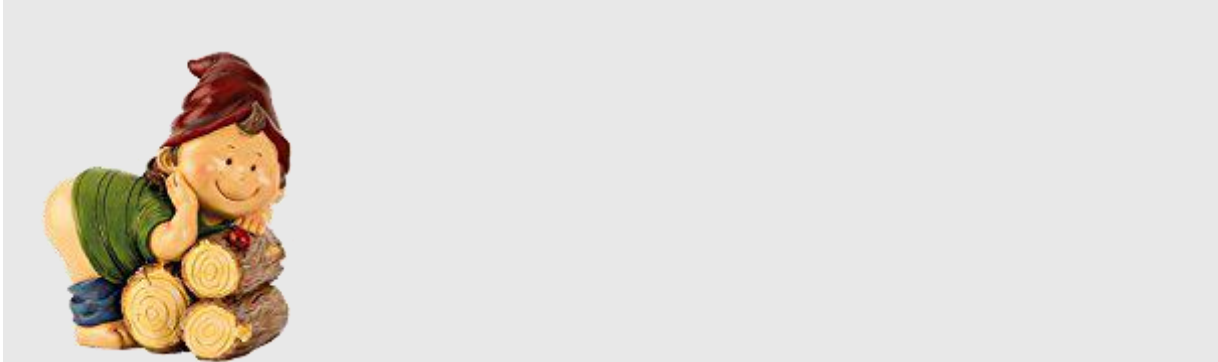
Fakt ist, dass das Landgericht Koblenz Sie gem. Beschluss vom **3.2.2017** mit der Erstattung dieses von Scharlatan gewünschten Gutachtens beauftragt hat.

Nachdem wir von Ihnen nichts hörten, hat Frau Rechtsanwältin Albrecht am 6.4.2017 eine Sachstandsanfrage an das Gericht geschickt. Das Gericht hat wie immer prompt geantwortet, dass die Frist zur Einreichung des Gutachtens auf den 1.7.2017 gesetzt sei.

Mit Schreiben vom **6.6.2017, also erst 4 Monate nach der Beauftragung** durch das Gericht, fielen Ihnen dann einige Fragen für die Bearbeitung ein.

Die **kommenden WOCHEN und MONATEN** vergingen mit allerlei Geplänkel über die Vorgehensweise bezüglich der ROSTSUCHE, ob man den Wärmetauscher aufsägen solle oder nicht usw. usw. , alles nachzulesen unter Teil I, VIII. Gerichtsverfahren auf meiner Homepage: www.eifeluebersetzungen.com, bis mir dann am 12.10.2017, also **8 Monate nach der Beauftragung eines Ergänzungsgutachtens** der „Kragen platzte“ und ich Ihnen mitgeteilt habe, dass Herr Berndt von mir aus auf allen Vieren nackt durch den Garten laufen oder Handstand machen könne, Hauptsache, die Sache geht endlich mal zu Ende.

VIII. Gerichtsverfahren gegen die Firma Berndt Kältetechnik - Seite 15



» Schreiben Inge Herkenrath an Herrn Sachverständigen Gerd Nürnberg vom 12.10.2017 mit der Bitte um Mitteilung, wann die Begutachtung weitergeht mit Kopien an:

Schon wenige Stunden nach Absenden dieses Schreibens begann dann seitens des Scharlatans Berndt eine neue Phase, nämlich der Versuch eines Vergleiches, den wir etliche Male abgelehnt haben.

Am **11.12.2017, 10 Monate** nach der Beauftragung eines Ergänzungsgutachtens, erfolgte Ihrerseits eine Ladung auf den Termin am **24.1.2018, also fast EIN JAHR** nach der Beauftragung.

Hier wurde dann von Scharlatan mal wieder eine seiner beliebten Fristverlängerungen bzw. Terminsverlegungen beantragt, übrigens unter Umgehung des Gerichtes, direkt an Sie, so dass dann neuer Termin Ihrerseits auf den **15.3.2018** gelegt wurde, also **13 Monate nach der Beauftragung** dieses Gutachtens.

Nachdem wir uns beschwert haben, wurde dieser Termin dann Ihrerseits auf den 8.2.2018 vorgezogen.

An 25.1.2018 teilte Scharlatan dann mit, dass dieses Gutachten nicht mehr erforderlich sei und sprach stattdessen in seiner dumm-dreisten Art von „Wertverbesserungen“, die er hier angeblich vorgenommen hat. Allein bei dem Wort „**Wertverbesserungen**“ kann man nur in **schallendes Gelächter** ausbrechen.

Der Begriff Nachbesserungen, den auch ich selbst in der Vergangenheit oft benutzt habe, ist eigentlich völlig falsch, es muss **VERSCHLIMMBESSERUNGEN** heißen.

Sämtliche von Scharlatan angeführten angeblichen Wertverbesserungen erfolgten **mehrere MONATE nach der Inbetriebnahme der Wärmepumpe** im Februar 2014 und erfolgten **AUSSCHLIESSLICH in der irrigen Annahme, dass durch diese sinnlosen Taten die Wärmepumpe funktionieren würde**, weil Herr Berndt eben schlicht und ergreifend nicht über die erforderlichen Fähigkeiten verfügte.

Nachdem das Ergänzungsgutachten ins Wasser gefallen war, kommen Sie dann wieder ins Spiel mit dem Gutachten über angebliche Wertverbesserungen. Das dauerte komischerweise dann mal nicht solange. Der Beschluss des Landgerichts Koblenz war vom 27.2.2018 und am 3.5.2018 war der Ortstermin in unserem Hause.

Am Ende des Ortstermins am 3.5.2018 rupfte Herr Berndt die Sicherungen für die Wärmepumpe heraus, nachdem ich ihm mitgeteilt habe, dass er selbstverständlich auch diese unnötigen Stromkosten zu tragen habe, was zur Folge hatte, dass die sich in dem Multifunktionsspeicher befindliche Ladepumpe keinen Strom mehr bekam und dadurch die Heizung nicht funktionierte.

Am 4.5.2018 verursachte Herr Berndt durch das Herumfummeln mit einem **blanken Schraubenzieher an der Steuerung einen Kurzschluss.**

Er war mehrere Male in unserem Hause, bis hier alles wieder funktionierte. Von meinen Schreiben an diesen Scharlatan habe ich u.a. auch Sie jeweils in Kenntnis gesetzt.

Bereits Anfang 2018 fiel der von Scharlatan in seine „Super-Konstruktion“ **integrierte Heizölkessel aus**, der nach wie vor auch heute, am **16.11.2020, immer noch auf seine endgültige Begutachtung wartet.** Dieser Ölkessel war lediglich 13 Jahre in Betrieb und hätte noch viele Jahre einwandfrei gearbeitet, wenn der Scharlatan hier nicht aufgetaucht wäre.

II. Gutachten vom 28.5.2018 – auch im Vergleich zu Ihrem Gutachten vom 13.1.2020

Was dieses Gutachten betrifft, so möchte ich hierzu folgende Punkte anmerken, die m.E. falsch beurteilt wurden. Wir haben das im Übrigen auch in mehreren Schriftsätzen zum Ausdruck gebracht.

Bei den von Scharlatan geltend gemachten Beträgen handelt es sich keinesfalls um irgendwelche Wertverbesserungen, sondern diese **VERSCHLIMMBESSERUNGEN** wurden einzig und allein nur deshalb vorgenommen, weil Herr Berndt sich davon versprochen hat, dass die Wärmepumpe funktionieren würde. Mir geht es hauptsächlich um die folgenden drei Punkte:

1. Unter **2.2.** geht es um einen **Fußbodenheizungsverteiler**, für den Sie dem Scharlatan einen Betrag in Höhe von brutto € 1.291,15 zubilligen.

Hier lese ich mit **keinem Wort, dass dieser Fußbodenheizungsverteiler falsch angeschlossen ist.** Ferner fällt mir auf, dass sämtliche Preise der Positionen für die Arbeiten jetzt **BILLIGER** geworden sind. Da man die Anlagen zu den Gutachten selbst mit Lesebrille und Lupe kaum lesen kann, stelle ich mir die beiden Gutachten am Bildschirm nebeneinander, stelle den Zoom auf 200 und dann kann ich das sehr gut sehen.

Nur ein Beispiel für mehrere Ungereimtheiten:

Planung, Regie, Abrechnung dauerten bei Scharlatan	45 Minuten
ein anderer Handwerker hat für diese Position nur	30 Minuten

Zeit.

Was ich hier vor allem nicht verstehe ist folgendes:

Wieso ist ein falsch angeschlossener Fußbodenheizungsverteiler eine Wertverbesserung?

In Ihrem Gutachten vom 28.5.2018 haben Sie mit **KEINEM Wort erwähnt**, dass dieser Verteiler falsch herum angeschlossen ist, das kam erst in dem letzten Gutachten heraus, obwohl Sie in dem Ortstermin auf diesen Umstand hingewiesen worden sind und Sie als Sachverständiger das ja wohl auch selbst hätten feststellen müssen.

» Schriftsatz Frau Rechtsanwältin Manuela Reibold-Rolinger vom 2.7.2018 an das Landgericht zu den "angeblichen Wertverbesserungen", die aber natürlich keine sind!!!

Aber was das für uns Schlimmste an dieser Sache ist, ist der Umstand, dass durch die dilettantischen Arbeiten der Firma Berndt nicht nur dieser Verteiler falsch ist, sondern vor allem die **Temperaturen auf der Fußbodenheizung VIEL zu hoch waren und dadurch sowohl der Estrich als auch die Fliesen nun erhebliche Schäden aufweisen.**

Die Kosten für die Sanierung dieser Schäden liegen lt. einem ersten Angebot eines Fliesenlegers bei netto € 89.142,50 bzw. bei dem derzeitigen MwSt-Betrag von 16 % bei brutto € 103.405,30

Wie kann es möglich sein, dass Sie als vereidigter Sachverständiger diesen Fußbodenheizungsverteiler als Wertverbesserung anerkennen?

Stattdessen hätte Ihnen hier mal schon **2016** auffallen sollen, dass die Firma Berndt **KEINE Systemtrennung** zwischen Fußbodenheizung und Ölkessel eingebaut hat, ein Umstand, der einem Ihrer **Kollegen SOFORT ins Auge fiel.**

Bei dem letzten Ortstermin am 9.12.2019, als Sie mit einer Wärmebildkamera hier waren und nur den Umgang um das Becken in Augenschein genommen haben, habe ich Sie gefragt: „**Kann man diese Fußbodenheizung, die nichts bringt, nicht endlich abschalten?**“

Daraufhin haben Sie geantwortet: „**Ich weiß nicht, was dann passiert.**“

Was hätte da schon passieren sollen, das Heizregister der Lüftungsanlage war zwar noch nicht repariert, aber es befand sich zu diesem Zeitpunkt kein Wasser im Schwimmbecken.

Dann habe ich noch gefragt: „**Wo bleibt das Heizöl, wenn hier oben so gut wie keine Wärme ankommt?**“

Daraufhin haben Sie geantwortet: „**Das ist eine andere Frage**“.

Da frage ich mich, sind wir hier im Quiz? Glauben Sie wirklich, dass Sie das Recht dazu haben, dass einem von einem Scharlatan geschädigten Kunden noch **weitere massive Schäden entstehen**, nur weil er vielleicht nicht ganz korrekt die Fragen gestellt hat, was für einen Laien natürlich ausgesprochen schwer ist.

Ich interessiere mich zwar sehr für Technik, aber ich hätte mir die Verteilerwand im Keller des Schwimmbades noch 5 Jahre anschauen können, ich hätte natürlich nicht sehen können, dass die Hydraulik offensichtlich vollkommen falsch ist.

Sehen Sie Ihre Aufgabe als vereidigter Sachverständiger etwa darin, die Taten eines kompletten Scharlatans indirekt noch zu unterstützen oder geht es wirklich nur um schönen Mammon?

3. Unter 2.4 hatte der Scharlatan „**digitale Steuerungen**“ geltend gemacht. Diese wurden von Ihnen mit einem Bruttobetrag in Höhe von **€ 822,89** anerkannt. Wie man aber jetzt Ihrem letzten Gutachten vom 13.1.2020 entnehmen kann, **müssen diese Steuerungen ersetzt werden**.

Herr Rechtsanwalt Müller hat hierzu auf Seite 13 des Schriftsatzes vom 26.3.2020 bereits hingewiesen.

Also war auch diese angebliche Wertverbesserung für die „Tonne“ und hätte m.E. Herrn Berndt nicht zugestanden.

Wie kann es möglich sein, dass Sie als vereidigter Sachverständiger diese digitalen Steuerungen als Wertverbesserung anerkennen?

3. Unter 2.5 geht es um eine sog. Hydraulische Anbindung, die m.E. **kompletter UNFUG** ist

Wie man auf den nachstehenden beiden Fotos sehr gut erkennen kann, ist in dem oberen Rohr ein T-Stück, das warme Wasser kommt von links bis zu dem T-Stück und unten ist der Rücklauf. Bis zu dem T-Stück sind beide Rohre ständig mit heißem Wasser gefüllt.



Wenn man in der Küche warmes Wasser zapfen will, laufen erst einmal 10 Liter kaltes Wasser weg, bis das warme Wasser durch das rechts auf dem nächsten Bild befindliche Rohr kommt.

Wenn man 2 Minuten später nochmal warmes Wasser haben will, wiederholt sich diese Prozedur.

Wenn man 5 Mal am Tag warmes Wasser haben will, hat man erst einmal 50 ltr. kaltes Wasser und dementsprechend natürlich auch 50 ltr. Abwasser. **Was soll daran im Gegensatz zu der früheren Lösung gut sein???**



Wie kann es möglich sein, dass Sie als vereidigter Sachverständiger diese angebliche hydraulische Anbindung als Wertverbesserung anerkennen?

Wie ich nun mittlerweile erfahren habe, **fehlt hier eine Pumpe** und so wie der Zustand hier ist, ist das **keine Wertverbesserung**, sondern eine **Energieverschleuderung**, die natürlich auch über all die Jahre, die das jetzt schon hier läuft, mit nicht unerheblichen Kosten verbunden ist.

Mir ist es daher absolut unverständlich, wieso Sie diesen Unfug als Wertverbesserung anerkennen, die immerhin zugunsten von Scharlatan mit weiteren **€ 2.523,40** zu Buche schlägt.

Allein diese drei Positionen machen einen Gesamtbetrag in Höhe von **€ 4.637,44** aus, die m.E. vollkommen zu Unrecht anerkannt wurden, so dass an „Wertverbesserungen“ lediglich noch ein Betrag in Höhe von **€ 1.593,52** übrig geblieben wäre.

Hier ist es so, dass nicht nur der Abzug in Höhe von **€ 4.637,44** m.E. unberechtigt war, sondern das hat natürlich auch Auswirkungen auf die Quotelung im Urteil und folgedessen bei der Kostenfestsetzung.

Sämtliche Arbeiten nach der ersten Inbetriebnahme der Wärmepumpe im Februar 2014 erfolgten AUSSCHLIESSLICH in der Hoffnung dieses größtenwahnsinnigen Scharlatans, dass die Anlage funktionieren würde, aber so ein Dummkopf kann natürlich keine physikalischen Gegebenheiten außer Kraft setzen.

Stellvertretend für diese ganzen Stümpereien füge ich hier zwei Arbeitszettel bei.

Es gibt einen Arbeitszettel vom **21.8.2014** über eine der unzähligen Änderungsarbeiten an der Steuerung etc. und in der letzten Zeile steht: **„Wärmemengenzähler montiert“**.

Das war wenige Tage, bevor die Firma Mitsubishi hier war. Danach wurde dieser Wärmemengenzähler „schleunigstens“ wieder entfernt, damit man die grottenschlechten Werte nicht ablesen konnte.

» Arbeitszettel vom 21.8.2014

Dieser **Wärmemengenzähler hätte VORHANDEN sein müssen**, wie ich erst viel später von einem anderen Handwerker erfahren habe, dann hätten wir hier wieder **viel Zeit schon bei dem ersten Gutachten gespart** und es wäre **nicht ein kostenträchtiger Wärmemengenzähler eingebaut worden**, der nur einen einzigen Tag in Betrieb war.

Sie haben mit keinem Wort erwähnt, dass ein Wärmemengenzähler hätte vorhanden sein müssen.

Unter dem **28.11.2014** gibt es einen Arbeitszettel, auf dem folgendes steht:

„Steuerung für Fußbodenheizung umgebaut und mit Steuerung Lüftung (Raumlüfter) gekoppelt

2 x LAE AC 1-27

1 x Relais

1 x Aufputzkasten Spellsberg 200x250““

Ich als Laie musste mich jetzt erst mal wieder „schlau“ machen, was ist denn ein LAE AC 1-27. Ein Blick ins Internet zeigt mir, aha, die kenne ich doch, das sind die beiden Teile, auf denen man die unglaublichen Temperaturen der Fußbodenheizung ablesen kann, siehe nachstehendes Beispiel:



» **Arbeitszettel vom 28.11.2014**

Hier fragt man sich ja schon mal, **wes Geistes Kind koppelt eine Fußbodenheizung mit niedrigen Vorlauftemperaturen mit einer Lüftung, die hohe Vorlauftemperaturen benötigt?**

Dass diese Arbeiten von der Firma Berndt durchgeführt wurden, sieht man u.a. sofort daran, dass hier **NEUE Kabel** verlegt wurden, die ich z.B. erst heute entdeckt habe, nachdem ich zuvor recherchiert hatte, was ein LAE AC 1-27 ist. So geht es mir seit nunmehr fast 6 Jahren; ich war tausendmal im Keller, aber jedes Mal, wenn ich wieder in den Keller komme und genau hinschaue, fällt mir wieder irgendeine Ungereimtheit auf.

Und ich bin der Meinung, Sie als Fachmann müssten so etwas SOFORT erkennen.

Seit Anfang 2018 ist der 63 kW Heizölkessel nicht mehr in Betrieb, weil er m.E. durch die Firma Berndt **aus Dummheit geschrottet wurde**. Von diesem Sachverhalt, dass man diesen Kessel nicht mehr verwenden kann, wissen Sie seit dem **3. Mai 2018**, da Sie an diesem Tag zu dem Ortstermin bezüglich der WERTVERBESSERUNGEN hier waren.

Völlig ungeachtet der Tatsache, dass dieser Ölkessel hier ausgefallen ist, lassen Sie sich jede Menge Zeit für die Begutachtung, siehe oben, so dass wir jetzt den 3. Winter ohne diesen Kessel erleben. Wir können uns das zum Glück leisten, weil wir in der ungewöhnlichen Situation sind, einen zweiten Ölkessel zu haben.

In Kürze wird eine *neue Heizung eingebaut, die muss wegen Ihrer BUMMELEI in dem anderen Keller installiert werden, wofür eine Menge Mehrkosten an zusätzlichen Leitungen entstehen*, Kosten, die wir Ihrer BEGUTACHTUNG und natürlich dem Scharlatan zu verdanken haben. Aus diesem Grunde werde ich zusehen, dass Herr Berndt diese zusätzlichen Kosten übernimmt, denn dieser Blindgänger hätte in seinem eigenen Kosteninteresse gut daran getan, nach seinem Rauswurf am 9.5.2015, also vor 5 ½ Jahren, das an ihn gezahlte Geld zurückzuzahlen und hier sauber auszubauen. Nach all den jetzt noch nach dem 9.5.2015 gemachten Erfahrungen baut dieser Typ hier natürlich nichts aus, das wäre ja so, als ob man einem Einbrecher noch sein Gästezimmer zur Verfügung stellen müsste.



Der Text ist nicht vollständig. Das müsste heißen: **MACHE ALLES KAPUTT**.

III. Gutachten vom 13.1.2020

Am 13.1.2020 kam ENDLICH das erste unvollständige und teils unrichtige Gutachten in dem Selbständigen Beweissicherungsverfahren, nachdem hier zuvor drei Ortstermine stattgefunden hatten, nämlich am 15.5.2019, 14.10.2019 sowie 9.12.2019.

Obwohl man heute noch Rückstände von rostigem Wasser erkennen kann, die aus dem ruinierten Heizölkessel gekommen sind, haben Sie nach dem 1. Ortstermin am 15.5.2019 an das Gericht geschrieben, dass der Kessel KEINE Undichtigkeit aufweise, was nicht stimmte.

Ich habe unsere Wohngebäudeversicherung nach den beiden Schäden an dem Ölkessel und der Lüftungsanlage informiert. Diese hat daraufhin einen Sachverständigen geschickt, der dazu folgendes geschrieben hat:

„...Aus einem **undichten Heizkessel** und einem undichten Wärmetauscher der Lüftungsanlage ist Wasser in den Heizraum neben dem Schwimmbad gelaufen (Anm. das müsste „Heizraum unterhalb des Schwimmbades heißen). Als Verursachung wurde **Korrosion** festgestellt.....“Dieses Gutachten datiert vom 29.3.2018. Also, war auch diesem **Sachverständigen sofort klar**, dass **WASSER aus dem Ölkessel** herausgelaufen ist.

Beim dritten Ortstermin am 9.12.2019 wurde dann nun endlich auf mein **ausdrückliches und wiederholtes Drängen** hin mittels **Wasserdruckprobe diese Undichtigkeit bestätigt**.

Hierzu schreiben Sie dann in Ihrem Gutachten weiter: ...“Zur Feststellung der Art dieser Undichtigkeit müssten der Kessel demontiert und der Kesselkörper zerlegt werden. Aus Kostengründen wurde vorerst darauf verzichtet, zumal die angegriffenen Rippen ohnehin einer vollständigen Erneuerung bedürften....“

Hier betone ich nochmals: **ICH WILL WISSEN, WAS MIT DIESEM KESSEL LOS IST UND OB DER SCHARLATAN BERNDT HIERFÜR VERANTWORTLICH IST, WOVON ICH FELSENFEST ÜBERZEUGT BIN.**

Finden Sie den Satzteil „aus Kostengründen“ angesichts der unglaublich langen Begutachtungszeit über die Arbeiten eines kompletten Stümpers sowie der Gesamtsumme, die hier schon für die Erstattung der Gutachten an Sie geflossen ist, irgendwie angemessen?

Was den Heizölkessel betrifft, so hat Herr Rechtsanwalt Müller in seinem Schriftsatz vom 26.3.2020 bereits darauf hingewiesen, dass bei Ihrer „Berechnung“ etwas nicht stimmt.

Für die hier in Kürze zu installierende Ölheizung hat die Firma Viessmann eine **umfangreiche elektrische und hydraulische Berechnung** angestellt und der hier einzubauende Ölkessel beträgt fast das 3-fache des von Ihnen angegebenen Preises für einen Ersatz des geschrotteten Kessels.

Das ist die eine Sache und die andere ist, selbst wenn man von Ihrem „Sparfuchspreis“ in Höhe von € 12.072,55 ausgeht, dann sieht jeder Laie, der Prozentrechnung gelernt hat, dass 31 % nach Abzug „neu für alt“ ja unmöglich 0 sein können.

Außerdem ist es nicht möglich, für diesen lächerlichen Betrag eine adäquate Heizung zu erhalten. Zu dem fast 3-fachen Betrag für eine **auf UNSERE BEDÜRFNISSE abgestimmte Heizung**, die **ja jetzt hier auch steht, kommen dann noch erhebliche zusätzliche Mehrkosten für die Leitungen von dem Heizungskeller des Heizungskeller zum Heizungskeller des Schwimmbades. Die wären nicht nötig, wenn Sie die Begutachtung hier nicht jahrelang hingezogen hätten.**

Mir kann auch niemand erzählen, dass ein einwandfreier hochwertiger Ölkessel nach 13 Jahren Betriebsdauer kaputt ist. Ich kenne Leute, die haben Viessmann-Kessel, die sind 30, 40 Jahre und noch älter. Die haben natürlich auch Herrn Berndt nicht ins Haus gelassen.

Die von Ihnen angegebenen Kosten für die Wiederherstellung des Schaltschranks können ganz unmöglich den Tatsachen entsprechen. Hier war am 8.7.2020, Sie erinnern sich, das war der Tag, an dem hier die Begutachtung endlich weitergehen sollte, ein erfahrener **Regelungstechniker, der sich den ganzen Murks in dem Schaltschrank über 2 Stunden angeschaut hat.** Der hat mir dann ein Angebot über rd. € 4.000,-- geschickt, wobei ich davon ausgehe, dass das unter Umständen noch teurer ist, ich muss mir nur anschauen, wie es in dem **Schaltschrank aussieht, wie „Kraut und Rüben“**, nachdem die Deppen der Firma Berndt hier alle möglichen Kunststücke vollbracht haben.

Was mich ganz besonders im Hinblick auf die Stümpereien der Firma Berndt für das weitere Vorgehen interessiert, sind folgende Fragen, siehe hierzu auch den Schriftsatz von Herrn Rechtsanwalt Müller vom 26.3.2020:

und den

» Beweisbeschluss des Landgerichts Koblenz vom 20.4.2020 über den sinnlos "vergeigten Strom der Wärmepumpe", der immer noch fleißig weiterläuft, obwohl wir Herrn Berndt am 9.5.2015 aus unserem Haus "hinausgeworfen" haben

1. Wieso ist **der 63 kW Heizölkessel kaputt und durchgerostet**. Wie hoch ist hier der „**tatsächliche**“ **Schadensbetrag**, den der Scharlatan zu ersetzen hat?“
2. Welche **Schäden sind durch die viel zu hohen Temperaturen von bis zu 70°C der Fußbodenheizung an den Fliesen, am Estrich entstanden**. Hierzu kommen dann noch **Kosten für eine neue Fußbodenheizung**, denn wenn der Estrich erneuert werden muss, ist auch die Fußbodenheizung hin.
3. **Wo ist die Wärme geblieben**, die durch die Leitungen gegangen ist. In diesem Zusammenhang ein kleiner Tipp von mir: Ich habe mir vor einigen Woche eine Wärmebildkamera ausgeliehen und dabei festgestellt, dass die Fußbodenheizung **ÜBERALL** dort verlegt ist, wo die blau-weißen hochwertigen Fliesen verlegt wurden, also incl. der kleinen Treppe im Eingangsbereich, mit Ausnahme des Beckens natürlich.

Einer Ihrer Sachverständigen-Kollegen meinte auf meine Frage: Wo ist die Wärme geblieben, dass wir wahrscheinlich den Garten geheizt haben.



4. Welche **Mehrkosten für unnötig vergeigtes Heizöl** sind in der Zeit von Ende 2014 bis 8.7.2020 durch die völlig unnötig arbeitende Fußbodenheizung entstanden? Nach meinen Aufzeichnungen sind das insgesamt in diesem Zeitraum rd. **22.000 ltr. Heizöl**.

5. **Hätte die von Herrn Berndt installierte „Konstruktion“ so, wie sie hier vorgenommen wurde, funktionieren können.** Ich denke, die Frage erübrigt sich eigentlich, die Antwort kann wohl nur **NEIN** lauten. **Aber das ist insofern wichtig in bezug auf die Schäden, die Scharlatan & Co. hierdurch angerichtet haben.** Das betrifft auch die **Größe des Multifunktionsspeichers.**

Hier interessiert mich persönlich noch besonders, wie sieht es mit der **fehlenden Systemtrennung** aus? Auch das ist wieder bemerkenswert, einer Ihrer Kollegen hat das **sofort auf Anhieb gesehen**, genauso wie der sofort gesehen hat, dass die **Hydraulik** nicht stimmt, was wohl offensichtlich von großer Bedeutung ist.

6. Sind die bauartbedingt im Pufferspeicher vorhandenen Wärmetauscher in Betrieb und ordnungsgemäß an die jeweiligen Vor- und Rücklaufleitungen angeschlossen? **Falls nein, welche Fehler sind das und zu welchen Schäden haben diese fehlerhaften Anschlüsse bzw. Montagearbeiten an dem Heizkessel geführt?**

7. Falls für die Beantwortung der einen oder anderen Frage eine **Erneuerung der Steuerung** erforderlich ist, bitte ich dieses zu veranlassen, damit die Sache endlich mal zu Ende gehen kann. Es hat Herrn Berndt schließlich niemand aufgefordert, die Steuerung mit einem Schraubenzieher zu schrotten.

8. Wie sieht es mit den vorgenannten **DIFFERENZBETRÄGEN in Höhe von € 4.637,44 zu dem Gutachten über angebliche Wertverschlimmbesserungen** aus?

9. Mit welchen **REELLEN Kosten** ist für die **Reparatur des Schaltschranks** zu rechnen?

10. Welche **Schäden** sind durch die **Schrottung der Steuerung** entstanden? Dies im Hinblick darauf, dass einige Monate später plötzlich **7 Sicherungsautomaten in einem erst wenige Jahre alten Sicherungskasten ausfielen** und hier samstags ein „Notdienst“ beauftragt werden musste.

Diese Gaunerkomödie ist auf meiner Homepage www.eifeluebersetzungen.com unter: Der moderne Kohlenklau eingestellt.

**» Der "moderne" Kohlenklau im Sinne von Abzocke und Betrug geht um.
So wird man in Deutschland von NOTDIENSTEN auf die übelste Weise abgezockt**

11. Welche **unsinnigen Stromkosten** sind uns durch die vollkommene Fehlkonstruktion des Scharlatans Berndt insgesamt

entstanden. Zur Erinnerung: Heute steht der Zähler auf: **24.650 kW sinnlos vergeigtem Strom** und das geht immer so weiter!!!

12. Welche Kosten verursacht der **Rückbau der gesamten, von Scharlatan eingebauten Komponenten in der Heizungsanlage** in unserem Haus? Es versteht sich wohl von selbst, dass dieser

≈ **CHAOS** ≈
Coordinator

hier keine Schraube mehr löst.

Abschließend möchte ich Ihnen noch einen weiteren vielleicht nicht unwesentlichen Punkt mitteilen:

Wie Sie dem Ihnen am 7.5.2018 in Kopie übersandten Schreiben an Herrn Berndt entnehmen können, hat Herr Berndt die **Ladepumpe in dem Multifunktionsspeicher provisorisch überbrückt** und diese **Pumpe anscheinend im Dauerbetrieb an eine normale Steckdose angeschlossen, die über den Hausstrom läuft.**

Ich habe mich vor wenigen Tagen nochmals hiernach erkundigt, auch im Hinblick auf den Strom, den die sich nicht in Betrieb befindliche Wärmepumpe nach wie vor braucht, und habe bei dieser Gelegenheit erfahren, dass diese **Ladepumpe NORMALERWEISE nur läuft, wenn warmes Wasser angefordert wird.** Bei uns ist es jetzt aber so, dass diese **Pumpe offensichtlich 24 Stunden am Tag läuft** und dadurch nicht nur unnötigen Strom verbraucht, sondern dies möglicherweise auch **irgendwann zu einem Schaden führen kann.**

Aus diesem Grunde werde ich auch meine Wohngebäudeversicherung vorsichtshalber von diesen Ungeheuerlichkeiten über die Begutachtung von Arbeiten eines kompletten Scharlatans informieren.

Eine weitere „Überbrückung“ hat Scharlatan im Hauskeller vorgenommen.

Von diesen Vorgängen habe ich Sie am 7.5.2018 in Kopie informiert, siehe das nachstehende Schreiben:

» **Schreiben an Herrn Horst Berndt vom 7.5.2018**

Jetzt kommt mal ein kleines Lob: Nach 4 Stunden funktionierte dann alles wieder, jedoch teilweise mit Provisorien:



Zu diesem Zeitpunkt im Mai 2018 existierte bei mir noch die naive Vorstellung, dass sich diese Sache nun langsam dem Ende zuneigen würde. Ich denke, das geht ganz vielen Leuten so und deshalb werde ich jetzt mal versuchen, diese ungeheuerliche Tatsachengeschichte einigen Fernsehsendungen „schmackhaft“ zu machen. Dass es Handwerkerpfusch gibt, das weiß jeder, aber niemand lässt sich träumen, dass das nur die „**Vorstufe**“ **des Ärgers ist** und dass sich nach meiner Meinung daraus praktisch ein **neuer Geschäftszweig für Sachverständige und für Anwälte eines Herrn Berndt** und weiteren Scharlatanen immer mehr und mehr entwickelt nach dem Motto:



Nachdem ich Sie in der Zeit von **2016 bis Ende August 2020 insgesamt 28 Mal an die Anberaumung irgendwelcher Ortstermine sowie der Erstattung irgendeines Gutachtens erinnert habe**, war dann am 30. August eine Beschwerde überfällig.

Was lese ich hierzu in Ihrem Schreiben vom 3.9.2020 an das Landgericht, Sie behalten sich rechtliche Schritte gegen mich vor?

Über diesen Satz kann ich ja nun wirklich nur lachen, da könnte höchstens umgekehrt ein Schuh draus werden.

Ich hoffe sehr, dass diese Angelegenheit hier bald weitergeht und ich bin der Meinung, dass eine solche Ungeheuerlichkeit unbedingt noch weiter an die Öffentlichkeit kommen sollte, denn ich denke mir, das ist kein Einzelfall hier. Es kann ja nicht angehen, dass ein Sachverständiger für eine solche sonnenklare Sache, die man auf den ersten Blick hätte erkennen müssen, allein von meiner Rechtsschutzversicherung bisher einen Betrag in Höhe von € 11.500,- erhalten hat und hier unvollständige und teils unrichtige Gutachten vorliegen, hinter denen man auch noch jahrelang hinterherlaufen muss und – was hier ganz besonders kostenträchtig ist – sind durch schleppende Begutachtung erhebliche Schäden an den Fliesen etc. entstanden.

Mit freundlichen Grüßen
Inge Herkenrath

Kopien zur Kenntnisnahme an:

Herrn Rechtsanwalt Manfred Müller, c/o RAe Kasper, Müller, Nickel per E-Mail

Herrn Richter Alexander Kussowski, c/o Landgericht Koblenz, per E-Mail: Alexander.Kussowski@ko.jm.rlp.de zu Aktenzeichen: 143 E 29/20 im Nachgang zu meiner Beschwerde gegen Herrn Nürnberg vom 30.8.2020 sowie 13.10.2020

Herrn Dr. Küch, Vorsitzender Richter am Landgericht, c/o Landgericht Koblenz – per E-Mail: landgericht.koblenz@ko.jm.rlp.de zu Aktenzeichen: 8 OH 2/19

Herrn Richter Freiermuth, c/o Landgericht Koblenz – per E-Mail: landgericht.koblenz@ko.jm.rlp.de zu Aktenzeichen: 8 O 23/19

Frau Oberstaatsanwältin Adam-Backes, c/o Staatsanwaltschaft Koblenz per E-Mail: Js-Team-2030@genstako.jm.rlp.de zu Aktenzeichen: 2030 Js 53022/20 im Nachgang zu meiner Strafanzeige wegen Sachbeschädigung gegen Herrn Berndt vom 30.8.2020 sowie meinem Schreiben vom 19.10.2020

Herrn Richter Volckmann, c/o Landgericht Koblenz – per E-Mail: landgericht.koblenz@ko.jm.rlp.de zu Aktenzeichen: 8 O 250/15 (inzwischen erledigt, aber vielleicht auch für Sie interessant wegen der mehr als schleppenden Begutachtung und den „Differenzen“ bei der „Wertverbesserung“)

Herrn Rechtsanwalt Huhn, c/o Busse & Miessen per E-Mail: kanzlei@busse-miessen.de

Firma Joachim Zeeh GmbH, per E-Mail info@zeeh-speicher.de

Frau Elisabeth Schubert, c/o Innung der Kreishandwerkerschaft Westerwald, per E-Mail: zentrale@handwerk-rww.de

Herrn Dieter Ehrmann, c/o Handwerkskammer Koblenz per E-Mail: dieter.ehrmann@hwk-koblenz.de

Vorstand der DEURAG Rechtsschutzversicherung gem. gesondertem Schreiben

Vorstand der LVM Versicherung gem. gesondertem Schreiben
